

## Übersetzung

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN metal design slovakia a.s.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen untrennbaren Teil des Kaufvertrages. Durch eine Auftragserteilung wird die volle vorbehaltlose Zustimmung des Käufers mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt.

#### Firmendaten:

metal design slovakia a.s.  
Dlhé úľky 2  
91935 Hrnčiarovce nad Parnou  
Steuernummer: 31449557  
UID: SK2020392308

### I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Unter der Bezeichnung Verkäufer versteht man die Gesellschaft metal design slovakia a.s., Dlhé úľky 2, 91935 Hrnčiarovce nad Parnou.
2. Unter der Bezeichnung Käufer versteht man eine physische oder juristische Person, aufgeführt im Kopf der Bestellung. Unter dem Begriff Adresse versteht man Sitz der Gesellschaft gemäß Auszug aus dem Handelsregister.
3. Unter dem Begriff Lieferort versteht man Adresse, d.h. Sitz des Käufers, soweit in der Bestellung ausgesprochen eine andere Adresse der Lieferung nicht angegeben ist.
4. Unter dem Gegenstand versteht man Lieferung der Ware nach dem Herstellprogramm der metal design slovakia a.s. mit welchem der Käufer bekannt gemacht wurde, und dies nach seinen Anforderungen.

### II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Auftragserfüllung läuft auf Basis der einzelnen Kaufverträge. Als Kaufvertrag gilt auch eine Bestellung des Käufers bestätigt vom Verkäufer.

#### a) BESTELLUNG DES KÄUFERS

soll folgende Gegebenheiten enthalten:

- Adresse des Verkäufers und des Käufers
- Kontaktperson, Telefonkontakt, e-mail des Käufers
- Ort der Lieferung, soweit mit der Adresse nicht gleich ist
- Nummer der Bestellung
- Geforderten Liefertermin
- Art des Transportes, Bankverbindung und Kontonummer des Käufers
- Produktnummer gemäß Katalog, Warenbezeichnung, Farbe, Warenmenge
- Einzelpreis der Ware, Gesamtpreis.
- Steuernummer, UID des Käufers
- ist Empfänger ein anderer Subjekt als der Käufer – vollen Namen, Adresse und UID dieses Subjektes
- Unterschrift des Bestellers

#### b) BESTÄTIGUNG DER BESTELLUNG

Es ist Verpflichtung des Verkäufers dem Käufer die Ware in der Menge, Preis und Liefertermingemäß den in der Bestellung anhaltenden Zahlungsbedingungen zu liefern.

2. Bestellungen, Vereinbarungen und deren Änderungen sind nur in dem Fall gültig, wenn sie vom Lieferer vorgegeben oder schriftlich bestätigt werden. Der Schriftverkehr erfolgt zwischen der Ankaufabteilung des Käufers. Die Bestellung kann höchstens 15 Tage vor dem bestätigten Liefertermin aufgelöst werden, jedoch nur im Fall, wenn die Produktion zur deren Erfüllung noch nicht begonnen hat. Die Auflösung der Bestellung muß in schriftlicher Form erfolgen.
3. Der Verkäufer garantiert, daß sämtliche von ihm gelieferte Ware den technischen und qualitativen Anforderungen entspricht.

#### 4. Die einzelnen Geschäftsfälle werden folgend abgewickelt:

- Der Käufer sendet dem Verkäufer eine schriftliche Bestellung per Mail, per Fax oder per Post Für den Fall einer Bestellung per Fax oder elektronisch ohne qualifizierte elektronische Signatur beziehungsweise ohne einen glaubwürdigen und gerechtfertigten Absender hat der Verkäufer das Recht telefonisch, per Fax oder durch elektronische Post von dem Käufer die Zusendung der Bestellung per Post oder die persönliche Vorlage der Bestellung zu beantragen. Im Falle, dass der Käufer die Bestellung nicht innerhalb der von dem Verkäufer festgelegten Frist zustellt, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Bestellung zu akzeptieren.
- Der Käufer ist durch die Bestellung erst bis zum Moment der Bestätigung seitens Verkäufers gebunden.
- Der Verkäufer bestätigt die Bestellung schriftlich oder teilt den Vorschlag zur Änderung mit. Die Bestätigung bzw. den Änderungsvorschlag sendet der Verkäufer per Post Per Fax oder e-mail sendete Mitteilung schickt der Verkäufer spätestens am nächsten Tag per Post oder legt persönlich vor. Die Bestellung und ihre Bestätigung –also gesendete Auftragsbestätigung ohne Bemerkung gilt als Vertragsabschluss.

### III. PREISE

1. Die Vertragsparteien richten sich nach der Basispreisliste der Gesellschaft mit einer befristeten Geltungsdauer. Die Preise für Großabnehmer werden von der Kleinhandel-Basispreisliste in der Form de Großhandel-Basisrabatts bestimmt dem Kunden basierend auf seinen aktuellen oder voraussichtlichen Abnahmen abgeleitet. Die Preise sind EXW bestimmt, jedoch können die Vertragsparteien eine andere Transportart und abhängig davon den Preis vereinbaren.
2. Die vereinbarten Preise sind als fest bestimmte Preise ohne MWSt. Zu diesem Preis wird der entsprechende MWSt, gültig in der Zeit der Vertragserfüllung zugerechnet.
3. In Folge der Kursänderungen, Steuer und anderer preisbildender Wirkungen, die der Verkäufer nicht beeinflussen kan, behält sich der Verkäufer das Recht auf Preisänderung und Änderung der Spezifikationen ohne vorherige Benachrichtigung vor.
4. Ergibt sich aus dem Vertrag eine Verpflichtung des Verkäufers Ware auf einem bestimmten Ort zu liefern, werden zum Bestandteil des Preises alle damit verbundenen Kosten (Transportkosten, Versicherung, Zoll, steuer, Speditionskosten, ewarensprungszeugnisse – EUR1, Handelskammer-Zertifikat, u.a.).

### IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Verkäufer verpflichtet sich nach der Warenlieferung eine Rechnung mit den Gegebenheiten eines Steuerbeleges zu erstellen und dem Käufer vorzulegen.
2. Preis der Ware wird vom Verkäufer gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen verrechnet. Der Käufer nimmt wahr, daß der Verkäufer seine Forderungen basierend auf den Vertragsbedingungen mit einer Versicherung versichert und daß die Versicherung die Fähigkeit des Käufers seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer ordentlich zu bezahlen überprüft, sowie die maximale Saldohöhe der Verpflichtungen (Kreditlimit) des Käufers bestimmt und ihn versichert. Im Fall der Verzögerung mit der Zahlung der Rechnung länger als 7 Tage und genauso im Fall der Überschreitung des Kreditlimits ist der Verkäufer nicht verpflichtet eine weitere Bestellung des Käufers für die Dauer, bis die Rechnung bezahlt wird, zu akzeptieren. Die Kosten für Überführung der Finanzmittel auf das Konto des Verkäufers trägt der Käufer. Der Käufer kann alle Zahlungen einschließlich Warenpreise bar bei der Warenübernahme oder mit der Kreditkarte mittels Terminal bezahlen.
3. Gerät der Käufer im Laufe des Jahres in Verzögerung mit der Zahlungen der Rechnungen, behält sich der Verkäufer das Recht die Zahlungsfrist der Rechnungen in die Barzahlung zu ändern oder eine Einzahlung zu verlangen.
4. Wird der Käufer in Verzögerung mit der Rechnungszahlung sein, hat der Verkäufer das Recht eine Preiserhöhung in Höhe von 0,05% des unbezahlten Rechnungsbetrages für jeden Tag der Verzögerung zu verlangen. Als Tag der Rechnungszahlung gilt der Tag der Gutschreibung des Betrages auf das Konto des Verkäufers.

5. Die bei den einzelnen Kaufverträgen vereinbarten Zahlungsbedingungen werden vor die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Zahlungsbedingungen bevorzugt.

6. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Preises Eigentum des Verkäufers.

### V. LIEFERTERMINE

1. Die Produkte werden erst nach der Einzahlungsrechnung – soweit nicht anders vereinbart – geliefert. Der Liefertermin wird zwischen dem Verkäufer und dem Käufer bei der Bestätigung der Bestellung schriftlich vereinbart. Besteht die Gefahr, daß die Ware in dem festgelegten Termin nicht geliefert wird, verpflichtet sich der Verkäufer unverzüglich diese Tatsache dem Käufer mitzuteilen und ihm einen Ersatztermin der Lieferung vorzuschlagen.
2. Der Liefertermin wird schriftlich bestätigt und im Fall der Nichtabnahme der Ware zum festgelegten Termin wird dem Käufer die Lagerung der Ware in Höhe von 0,05% für jeden Tag der verspäteten Warenabnahme verrechnet.

## VI. VERPACKUNG

1. Der Verkäufer verpflichtet sich die verkaufte Ware so zu verpacken, damit sie vor Verletzung während des Transportes gesichert wird, wobei der Käufer nach einer Abstimmung beim Verkäufer spezifische Anforderungen an die Verpackungsart festlegen kann.
2. Einige Waren werden im transportfertigen Zustand, in Kartons, Folien oder auf Paletten geliefert. Der Käufer ist verpflichtet das Verpackungsmaterial aus der Warenlieferung zu entsorgen.
3. Der Verkäufer kann nach der Vereinbarung mit dem Käufer dem Käufer jede Sendung bis 12 Stunden nach der Warenübernahme durch den Beförderer (telefonisch, per Fax, elektronisch) avisieren. Das Versandavis enthält Versanddatum, Versandort und voraussichtliches Datum und Uhrzeit der Entladung sowie Warenbezeichnung.
4. Die Gefahr der Warenbeschädigung geht durch die Warenübergabe an den ersten Beförderer für Transport zum Zielort, ggf. im Moment der Warenübergabe an den Käufer im Versandlager des Verkäufers über. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet die Ware für den Fall der Beschädigung während des Transportes zu versichern.

## VII. GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Verkäufer übernimmt die Haftung, daß die gelieferte Ware ohne Mängelmaterial und in der Standardqualität sein wird. Der Verkäufer übernimmt die Haftung, daß die Ware eine ordnungsgemäße und mängelfreie Funktion garantiert.
2. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Mißverständnisse in der Bestellung seitens Käufers.
3. Der Verkäufer leistet für die gegenständige Ware eine Qualitätsgarantie für die Dauer 24 Monate.
4. Der Verkäufer haftet für jene Mängel, die die Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs an den Käufer hat, auch wenn der Mangel erst nach diesem Zeitpunkt sichtbar wird.
5. Der Verkäufer haftet für beliebigen Mangel, der in der Zeit genannt im Absatz 4 entsteht, falls dieser durch Verletzung seiner Verpflichtungen verursacht wird.
6. Der Käufer ist verpflichtet die Ware möglicherweise unverzüglich nach dem Gefahrübergang zu besichtigen. Der Käufer ist verpflichtet die Verpackungverletzung nach der Warenübernahme zu kontrollieren. Die Besichtigung kann bis zum Zeitpunkt verschoben werden, wenn die Ware zum Bestimmungsort geliefert ist. Spätestens jedoch bis 48 Stunden ab Warenentladung.
7. Der Käufer hat einen Anspruch an die Rechte aus den Warenmängel, wenn er den Verkäufer über die festgestellten Mängel unverzüglich nach folgenden Feststellungen benachrichtigt:

- Wenn der Käufer die Mängel festgestellt hat,
- wenn der Käufer die Mängel bei einer für ihn pflichtigen Besichtigung gemäß Punkt 6 festgestellt hat
- wenn der Käufer die Mängel später nach der Entladung, spätestens jedoch bis 24

Monate ab Zeitpunkt der Warenlieferung festgestellt hat.

8. Haftung des Verkäufers für die Mängel, auf die sich die Qualitätsgewährleistung nicht bezieht, entsteht nicht, falls diese Mängel nach dem Gefahrübergang durch externe Einwirkungen und nicht durch den Käufer verursacht wurden.
9. Die Haftung des Käufers besteht in Fällen:
  - durch unsachgemäße Installation, Handhabung, Beschädigung beim Transport
  - durch Nutzung der Ware in den Bedingungen, die dem Warencharakter nicht entsprechen (z.B. sehr feuchte und aggressive Räumlichkeiten, direkter Kontakt mit den Flüssigkeiten, usw.)
  - die Ware wurde durch Katastrophe beschädigt
  - die Ware wurde durch Verwendung im Widerspruch mit dem Warencharakter beschädigt (gewaltiges Öffnen/Schließen, usw.)

## VIII. GEHEIMHALTUNG

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung und daß keine Informationen gewonnen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten gemäß diesen Geschäftsbedingungen weder veröffentlicht noch an Dritten weitergeleitet werden.
2. Der Verkäufer kann einem vertrauensvollen Dritten statistische Angaben über Umsatz zur Verfügung stellen, jedoch werden diese statistischen Daten keine Information zur Sammelidentifizierung der konkreten Käufer enthalten.

## IX. REKLAMATION

1. Eine Reklamation des Käufers muß beim Verkäufer schriftlich geltend gemacht werden und muß folgendes Enthalten:
  - Bezeichnung des Kaufvertrages
  - Rechnungsnummer
  - Datum der Warenlieferung und -übernahme
  - Artikelnummer
  - Herstellnummer
  - Beschreibung des Mangels oder genaue Beschreibung, wie sich der Mangel auswirkt
  - Stückzahl der mangelhaften Ware, Transporteurs, Nummer des TransportmittelsDer Käufer legt der Reklamation eine Fotodokumentation bei.
2. Der Käufer kann verlangen:
  - Beseitigung der Mängel mittels Warenreparatur, falls die Mängel reparierbar sind
  - Beseitigung der Mängel durch Tausch gegen mängelfreie Ware
  - Lieferung der fehlenden Ware
  - Angemessene Ermäßigung des KaufpreisesLieferung der Ware mit Mängeln ist keine wesentliche Verletzung des Kaufvertrages.
3. Die Wahl zwischen den im Punkt 2 genannten Ansprüchen obliegt dem Käufer nur dann, wenn er diese dem Verkäufer in einer rechtzeitig gesendeten Reklamation oder ohne unnötige Zeitverzögerung nach dieser Reklamation mitteilt. Wenn es nachgewiesen wird, daß die Warenmängel nicht reparierbar sind, oder daß durch deren Reparatur unangemessene Kosten verbunden werden könnten, d.h. daß die

Warenreparatur einen höheren Preis als der Preis der reklamierten Ware haben könnte, kann der Käufer eine Lieferung der Ersatzware verlangen, wenn der Verkäufer dieses ohne unnötige Zeitverzögerung nach der Mitteilung des Käufers über diese Tatsache verlangt.

4. Der Käufer kann eine angemessene Kaufpreisermäßigung nur im Falle verlangen, wenn der Verkäufer die Mängel (durch Reparatur oder durch Lieferung der Ersatzware) in der Gewährleistungsfrist nicht beseitigt.
5. Der Käufer ist verpflichtet die Ware zu übernehmen und ihren Zustand und Menge zu bestimmen. Ersichtliche Warenmängel sind vom Käufer schriftlich spätestens innerhalb 3 Tage nach dem Eingang der Lieferung zum Bestimmungsort zu reklamieren. Diese Mängel müssen vom Fahrer des Trucks im Lieferschein CMR bereits bei der Warenübernahme bestätigt werden. Kommt es zu einer verspäteten Reklamation oder wenn die reklamierte Ware ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers in beliebiger Form weiterverarbeitet wird, oder weiter verkauft wird, werden sämtliche Ansprüche des Käufers erlöscht. Die Haftung des Verkäufers ist nur auf direkte Schäden beschränkt. Eventuelle Ansprüche auf Schadenersatz aus einem anderen rechtlichen Grund werden nur in der Höhe des verrechneten Betrages der mangelhaften Ware garantiert, unter Voraussetzung, daß der Käufer eine zweifelhafte Bestätigung über den Schaden vorlegt. Für die technische Beratung oder für deren Vernachlässigung bei der Warenverarbeitung übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

## X. HÖHERE GEWALT

1. Die Vertragsparteien werden von der Verantwortlichkeit für eine teilweise oder völlige Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen sich ergebend aus dem Kaufvertrag, bzw. aus den einzelnen Teilverträgen in den Fällen höherer Gewalt befreit.
2. Unter Fällen höherer Gewalt versteht man: Streik, Katastrophen, Stürme, Mobilisation, Krieg und andere Ereignisse, die die Vertragspartei weder vorsehen noch verhindern konnte. Mangel an Arbeitskraft, Material oder Werkstoff beim Lieferer oder seinen Unterlieferanten hält man nicht für Fälle der höheren Gewalt, soweit diese nicht in Folge der höheren Gewalt auftreten.
3. Die Vertragspartei, welche sich auf höhere Gewalt wiederruft, ist verpflichtet der anderen Partei unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 5 Tage per Fax oder e-mail die Entstehung der höheren Gewalt mitzuteilen. Diese Mitteilung muß die andere Vertragspartei sofort schriftlich bestätigen. Auf gleiche Art wird die Beendigung höherer Gewalt mitgeteilt.
4. Bestehen die Bedingungen höherer Gewalt nicht länger als 6 Monate, sind die Vertragsparteien verpflichtet ihre Vertragsverpflichtungen weiter zu erfüllen, wobei sich die Erfüllungsfrist um die Dauer höherer Gewalt verlängert.

5. Fälle der höheren Gewalt verlängern entsprechend die Lieferfristen um ihre Dauerfrist.

#### **XI. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für jedes Geschäftsverhältnis, abgeschlossen zwischen der Gesellschaft metal design a.s. gültig, soweit sie dem Kaufvertrag nicht speziell angepasst sind.
2. Rechtsbeziehungen, nicht angepasst durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, bzw. durch den Kaufvertrag oder einen anderen Vertrag, richten sich nach den entsprechenden Rechtsbestimmungen der Slowakischen Republik nach dem Handelsgesetzbuch und dem Bürgergesetzbuch einschließlich deren Ausführungsrichtlinien.
3. Alle aus dem abgeschlossenen Vertrag oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sich ergebenden Streitigkeiten werden die Vertragsparteien vor allem durch einvernehmliche Vereinbarung lösen. Kommt es zu keiner Vereinbarung, werden die Streitigkeiten durch entsprechendes Gericht entschieden. Im Falle, wenn der Käufer ein ausländisches Subjekt ist, werden die Streitigkeiten ausschließlich und endgültig durch das Schiedsgericht der slowakischen Handel- und Industriekammer in Bratislava unter Anwendung der slowakischen Rechtsordnung entschieden.

#### **XII. Schlußbestimmungen**

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.04.2013 in Kraft, werden wirksam und ersetzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 28.02.2011
2. Auf die bis 01.04.2013 dem Verkäufer zugestellten Bestellungen beziehen sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bis 31.03.2013 gültig sind."

.....  
Jaroslav Cvičela  
Vorstandsmitglied

.....  
Göran Holmström  
Vorstand Vorsitzender

Stempel: METAL design  
metal design slovakia a.s.  
dlhé lúky 2, 91935  
hrnčiarovce nad parnou  
-3-

-----